

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde Burg

Bebauungsplanes 23 der Gemeinde Burg „Wohngebiet Amtskoppel“ für das Gebiet nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte"

- **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Versammlung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg hat in ihrer Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplanes 23 „Wohngebiet Amtskoppel" nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte" aufzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Burg lädt daher alle an der Planung Interessierten (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

**Mittwoch, den 29. November, 18:00 Uhr,
in den Sitzungssaal (II. Stock) des Amtes in Burg, Holzmarkt 7, ein.**

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Beteiligung der Öffentlichkeit nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung schließt sich das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Burg, den 16. November 2017

Gemeinde Burg
Hermann Puck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 18. November 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), 18. November 2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

